Hygienekonzept für Test und Wettkampfspiele mit Zuschauer*innen der Jugendabteilung in der Werner von Siemens Halle in Lorsch und der Sepp Herberger Halle in Einhausen

VORWORT:

Das Konzept bleibt, parallel zur laufenden Entwicklung der Pandemie und der Rechtsverordnungen in den Ländern, für spätere Änderungen offen.

VORAUSSETZUNGEN DES KONZEPTS:

Das Konzept basiert sowohl auf der aktuellen Version des Bundesinfektionsschutzgesetzes, als auch auf den Gesetzen, Verordnungen, Verfügungen und Satzungen des Landes Hessen und des Kreises Bergstraße und den Empfehlungen des Robert – Koch - Instituts.

FOYER und TRIBÜNE

1. ANREISE- UND ABREISEMANAGEMENT DER ZUSCHAUER*INNEN:

Es sind ausreichend Parkplatzkapazitäten an der Sporthalle vorhanden. Der Halleneingang für die Zuschauer*innen ist der Haupteingang. Die Wartefläche vor der Halle ist ausreichend groß, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

2. EINLASS - UND AUSLASSMANAGEMENT:

In den Sportstätten gilt für Zuschauer*Innen ab dem 05.12.2021 die "2G+ - Regel". Beim Betreten der Sporthalle ist für Zuschauer*innen der Nachweis einer vollständigen Impfung oder einer Genesung von Covid – 19 verpflichtend. Hinzu kommt der Nachweis eines negativen Antigen – Schnelltests der nicht älter als 24 Stunden ist, oder ein PCR – Test der nicht älter als 48 Stunden ist.

3. KASSE:

Die Kasse befindet sich am Eingang zur Sportstätte. Neben dem Erwerb von Eintrittskarten ist die Kasse für die Kontrolle der aller Nachweise verantwortlich. Eine Besetzung der Kasse ist jederzeit zu gewährleisten. Die Besetzung ist im Vorfeld abzuklären.

4. ZUSCHAUER*INNEN IN DER HALLE:

Die Zuschauerzahl ist auf Grund der "2G+ – Regel" auf 249 Personen begrenzt. Das tragen einer medizinischen Maske ist bis zum Sitzplatz Pflicht. Die Sitzbereiche auf der Tribüne sind so gekennzeichnet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Bei besonderen Ereignissen ist der Vorstand befugt, eine Sondergenehmigung des Gesundheitsamtes bezüglich einer höheren Auslastung zu beantragen.

5. BEWIRTUNG:

Zum Schutz ist eine Plexiglaswand als Visier eingebaut. Der Service wird auf den Verkauf von heißen und kalten Getränken, sowie kleinen Speisen beschränkt. Eine Warteschlange ist, wenn möglich, zu vermeiden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

6. TOILETTENNUTZUNG:

Es besteht keine Personenbegrenzung bei der Nutzung der Toiletten. Die Zuschauer sind angehalten die Kapazität der Toiletten nicht zu überlasten und Warteschlangen zu vermeiden.

Die gängigen Hygieneempfehlungen wie beispielsweise das Waschen und desinfizieren der Hände, liegen oder hängen sichtbar für alle Besucher aus. Das dafür nötige Material, (Seife, Desinfektionsmittel) wird zur Verfügung gestellt.

SPORTSTÄTTE:

1. ANREISE- UND ABREISEMANAGEMENT DER SPORTLER*INNEN:

Die Mannschaften betreten/verlassen die Sportstätte über separate Sportler - Eingänge. Aushänge in den Kabinen und Duschräumen informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/ desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume). Heim - , Gast – und Schiedsrichterkabinen sind gekennzeichnet. Für den Spieler*innen gilt die "2 – Regel", (Nachweis einer vollständigen Impfung, einer Genesung von Covid – 19).

Die entsprechenden Nachweise sind mitzubringen und von einem Verantwortlichen des Heimvereins zu kontrollieren. Listen mit allen teilnehmenden Spielern*innen, Trainer*innen und Mannschaftsverantwortlichen sind nicht verpflichtend. Sollte ein Nachweis nicht erbracht werden, kann ein sofortiges Verlassen der Sportstätte angeordnet werden.

2. SCHIEDSRICHTER*IN / ZEITNEHMER*IN

Schiedsrichter*in und Zeitnehmer*in / Sekretär*in betreten die Halle ebenfalls über den Sportler - Eingang und erhalten separate Umkleide- und Duschräume. Hier gilt weiterhin die "3 G – Regel", (Nachweis einer vollständigen Impfung, einer Genesung von Covid – 19 oder eines negativen Antigen – Schnelltests der nicht älter als 24 Stunden ist). Die entsprechenden Nachweise sind mitzuführen und von einem Verantwortlichen des Heimvereins zu kontrollieren. Vor Spielbeginn

- Laptop und Anzeigesystem vor dem Spiel desinfizieren
- Heimmannschaft baut die Mannschaftsbänke auf
- Desinfizieren der Spielgeräte (Bälle, Tore, Bänke, etc.)

TRENNUNG DER BEREICHE.

Die Verbindungstür zwischen Foyer und Sporthalle muss verschlossen bleiben und ist nur im Notfall zu benutzen. Die strickte Trennung von Zuschauer - und Spielerbereich ist unabdingbar für die Umsetzung der verschiedenen Hygienebestimmungen.

Vorstand der Tvgg Handballabteilung und des TV Einhausen, 02.12.2021